



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

Jährlicher Durchführungsbericht

2008

1. Kenndaten

| | |
|---------------------------------|--|
| Operationelles Programm | Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Fördergebiet Freie und Hansestadt Hamburg Planungszeitraum 2007 bis 2013 Referenznummer CCI-Nr.: 2007 DE 16 2 PO 009 EFRE-Hamburg 2007 bis 2013 |
| Jährlicher Durchführungsbericht | Berichtsjahr 2008 Den Bericht billigte der Begleitausschuss EFRE Hamburg 2007 bis 2013 am 26. Juni 2009. |

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

- **Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms**

Die Europäische Kommission genehmigte das Operationelle Programm EFRE Hamburg 2007 bis 2013 am 10. Dezember 2007 mit Entscheidung K(2007)6357. Daraufhin entwickelten potentielle zwischengeschaltete Stellen in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, aber auch Fachreferate als mögliche Projektträger Konzepte für Vorhaben, die mit einer EFRE-Beteiligung realisiert werden sollen. Ende 2008 setzte eine zwischengeschaltete Stelle ein Förderprojekt in Gang, das allerdings erst 2009 Wirkungen entfaltet und zu Mittelauszahlungen führt. Für andere Förderkonzepte wurden notwendige Vorprüfungen, z.B. der generellen Förderfähigkeit, der Beihilferelevanz etc., im Berichtsjahr nicht abgeschlossen, so dass keine weiteren Förderentscheidungen fielen. Insofern ist noch kein Beitrag zu den Zielvorgaben geleistet.

In diesem Zusammenhang kann nicht verschwiegen werden, dass Hamburgs Verwaltung vor die schwierige Aufgabe gestellt ist, sich mit dem gesamten EFRE-Regelwerk vertraut zu machen. In der vergangenen Förderperiode konzentrierte sich die EFRE-Mittelverwendung auf eine Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen im de-minimis-Rahmen und verschiedene Infrastrukturprojekte. Nur wenige Dienststellen waren hierin einbezogen. Nun aber sind zwischengeschaltete Stellen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde zu benennen. Zur frühzeitigen Anleitung der Fachreferate kann die Verwaltungsbehörde allerdings nicht auf ein umfassendes Verwaltungs- und Kontrollsystem zurückgreifen, muss es vielmehr der veränderten Situation anpassen, und dies gelingt ihr nur unter Mitwirkung der potentiellen und tatsächlichen zwischengeschalteten Stellen. Diesen Prozess voranzutreiben, bemüht sich die Verwaltungsbehörde.

Einen ersten Eindruck der Programmdurchführung erhielten an einer EFRE-Förderung interessierte Verwaltungsstellen durch einen Vortrag des Leiters der Verwaltungsbehörde aus Sachsen-Anhalt unter Mitwirkung der Europäischen Kommission/Generaldirektion Regionalpolitik am 14. April 2008. Derartige

Veranstaltungen will die Verwaltungsbehörde in unregelmäßigen Abständen wiederholen.

Aber noch vor der Projektdurchführung hat die Verwaltungsbehörde schon für die Projektentwicklung erhebliche Aufklärungsarbeit zu leisten, um die EFRE-förderfähigen Inhalte zu erläutern. Da aufgrund des Umfangs der europäischen Mittel im operationellen Programm Hamburgs eine Konzentration auf Innovation und Stadtentwicklung vollzogen werden musste, nutzt Hamburg nicht alle Fördertatbestände, die nach den Verordnungen zulässig sind. Als Folge daraus waren einige der von den beteiligten Behörden geplanten Projekte nicht, wie vorgesehen, im Rahmen des EFRE-Programms umsetzbar. Daher konnten in 2008 keine materiellen Ergebnisse erzielt werden.

| Themenbereich | Kernindikator | Definition | Bemerkungen |
|---|--|---|-------------|
| FuE; Energie; Stadtentwicklung (01 - 09; 39 - 43; 61) | Geschaffene Arbeitsplätze davon: Frauen Männer | Direkte Bruttoarbeitsplätze, Vollzeitäquivalent | |

Eine graphische Darstellung entfällt.

Alle Indikatoren werden - soweit möglich - nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Erste Daten liegen 2009 vor, über die die Verwaltungsbehörde der Europäischen Kommission in ihrem nächsten Durchführungsbericht Auskunft geben wird.

• **Finanzielle Angaben (alle finanziellen Angaben in Euro)**

Die Bescheinigungsbehörde stellte im Berichtsjahr keinen Zahlungsantrag, weil die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems als Voraussetzung für eine Ausgabenerklärung nach Artikel 71 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung¹ noch nicht bei der Europäischen Kommission abgegeben wurde.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. EU Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, Seite 25, genannt Allgemeine Verordnung oder Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen²:

| | Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind: | Entsprechende öffentliche Beteiligung: | Private Ausgaben: | Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden: | Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen: |
|--|--|--|-------------------|--|---|
| Prioritätsachse 1 EFRE davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Prioritätsachse 2 EFRE davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Prioritätsachse 3 EFRE davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Eine graphische Darstellung entfällt.

- **Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln**

Da im Berichtsjahr kein Antrag auf Zwischenzahlung bei der Europäischen Kommission gestellt wurde, sind Angaben zur Übereinstimmung mit Anhang II Teil C nicht möglich.

- **Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen**

Auf Basis des Operationellen Programms EFRE Hamburg 2007 bis 2013 sind Förderprojekte nicht in dem Umfang bewilligt worden, dass Daten über spezifische Zielgruppen, -sektoren oder -gebiete vorliegen und ausgewertet werden können.

² Im Operationellen Programm EFRE Hamburg 2007 bis 2013 sind keine Elemente einer ESF-Förderung enthalten. Des Weiteren zählt Hamburg nicht zu Regionen mit Übergangsunterstützung. Daher sind die beiden entsprechenden Positionen in der Übersicht gestrichen.

- **Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung**

Aufgrund mangelnder Zahlungsvorgänge kam es bisher nicht zu Rückforderungen und/oder Wiedereinziehungen (Artikel 57 und 98 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung).

- **Qualitative Analyse**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer qualitativen Analyse unterzogen werden konnten. Damit kann auch über den Beitrag des operationellen Programms zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon einschließlich des Beitrags zur Erreichung der Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 keine Aussage gemacht werden wie auch nicht über Wirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Die Verwaltungsbehörde erklärte im Operationellen Programm EFRE Hamburg 2007 bis 2013, sie werde das Gemeinschaftsrecht, d.h. das Beihilfe- und Vergaberecht in der jeweils geltenden Fassung anwenden, die übergeordneten Ziele „Gleichstellung“ und in diesem Zusammenhang das Gebot der Nichtdiskriminierung sowie „ökologische Nachhaltigkeit“ verfolgen. Sie wird im Verlauf der Programmumsetzung darauf achten, dass alle Handlungen mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar bleiben. Nach dem Stand der Programmumsetzung lassen sich hierzu noch keine konkreten Angaben machen.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Den ersten jährlichen Kontrollbericht nach Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Allgemeinen Verordnung gab die Prüfbehörde zum 17. Dezember 2008 ab. Da noch keine Förderungen durchgeführt wurden, gab es keine Prüfungen der Prüfbehörde und entsprechend keine daraus resultierenden Feststellungen.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms (ggf.)

Die Hamburger EFRE-Verwaltungsbehörde hat 2008 begonnen, das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit verschiedenen Checklisten, Merkblättern und Informationen für alle an der Programmdurchführung beteiligten Stellen und auch für die Begünstigten zu entwerfen. Die Arbeiten waren 2008 noch nicht abgeschlossen, doch zeichnen sich keine Änderungen der im operationellen Programm dargestellten Durchführungsbestim-

mungen ab. Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt, die Systembeschreibung im August 2009 der Prüfbehörde zur Prüfung der Konformität vorzulegen. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem soll die Europäische Kommission spätestens im November 2009 erreichen, damit die Voraussetzung nach Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für den ersten Antrag auf Zwischenzahlung erfüllt werden kann.

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde in der Auswahl von Fördervorhaben und Projekten hat die Behörde für Wirtschaft und Arbeit Vertreter der Handels- und Handwerkskammer Hamburg, der Universität Hamburg und der Senatskanzlei gewinnen können. Ende des Berichtsjahres lud die Verwaltungsbehörde zur konstituierenden Sitzung des „EFRE-Projektbeirats“ am 12. Januar 2009 ein. Die Beiratsmitglieder erhalten die jeweiligen Projektbeschreibungen bzw. Anträge, diskutieren diese und geben eine Empfehlung ab. Der Beirat ist damit in den Verwaltungsablauf der Antragsprüfung einbezogen. Näheres wird im Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben.

2.5. Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)

Auf die Bedingung der Dauerhaftigkeit von EFRE-kofinanzierten Vorhaben gemäß Artikel 57 der Allgemeinen Verordnung werden die Begünstigten und sonstigen Endempfänger hingewiesen werden. Praktische Erfahrungen hat die Verwaltungsbehörde jedoch noch nicht machen können, weil die Frist von fünf Jahren nach Projektabschluss frühestens 2013 für die ersten bewilligten Projekte abgelaufen sein wird. Ein Änderungsbedarf besteht daher nicht.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Eine Abgrenzung des EFRE ist insbesondere zum ESF sicherzustellen. Im operationellen Programm stellt die Verwaltungsbehörde ein Verfahren dar, das Konflikte vermeiden soll (siehe Kapitel 6.1 des operationellen Programms). Um eine Doppelförderung auszuschließen, haben sich die beiden Verwaltungsbehörden verpflichtet, eindeutige Abgrenzungen in den einzelnen Förderprogrammen bzw. Richtlinien zu formulieren, die der Begleitausschuss als Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben nach Artikel 65 Absatz 1 a der Allgemeinen Verordnung prüft und billigt. Die beiden Verwaltungsbehörden besprechen sich hierüber formell bereits im Vorfeld und werden dem jeweiligen Begleitausschuss erst dann die Dokumente vorlegen,

wenn deren Inhalt verbindlich zwischen ihnen abgestimmt ist. Letztlich sichert auch die Mitgliedschaft jeder Verwaltungsbehörde in dem Begleitausschuss des jeweils anderen Strukturfonds, dass keine missverständlichen Förderinhalte gebilligt werden.

Die Förderinhalte des Hamburger ELER-Programms haben ausdrücklich keine Verbindung zu den Prioritätsachsen der EFRE-Programmplanung. Sie stellen in Einzelfällen eine Ergänzung des allgemeinen Fördergeschehens dar. Doppelförderungen ergeben sich nicht.

Weder inhaltlich noch hinsichtlich der Zielgruppe besteht eine Verbindung zwischen den Programmplanungen des EFRE und des EFF. Eine Doppelförderung ist daher ausgeschlossen.

Im Rahmen der EFRE-Programmplanung bedient sich Hamburg nicht der EIB.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Im Sinne der Partnerschaft entsprechend Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 hat die Verwaltungsbehörde für die Ausarbeitung des operationellen Programms die zuständigen lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstige Stellen, die Partner des Umweltbereichs und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vertreten, beteiligt.

Begleitung und Bewertung der Programmplanung haben nach Gründung des Begleitausschusses EFRE Hamburg 2007 bis 2013 am 28. Februar 2008 begonnen. Nachdem sich der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung gegeben hatte, diskutierte er in seiner zweiten Sitzung am 29. Mai 2008 die von der Verwaltungsbehörde entworfenen Auswahlkriterien für EFRE-kofinanzierte Vorhaben. Ergänzungen und die Aufnahme eines rankings wurden anschließend von den Ausschussmitgliedern in einem schriftlichen Umlaufverfahren geprüft und am 10. Juni 2008 gebilligt. Der Kriterienkatalog wird Bestandteil des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Ein System zur Datenerfassung ist für das EFRE-Programm der laufenden Periode noch nicht installiert. Zunächst sind zur Dokumentation der Durchführung Excel-Tabellen eingerichtet. Die Verwaltungsbehörde wird im Rahmen der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems über den Stand der Einführung einer Datenbank berichten und einen Zeitplan anfügen, in

| Indikatoren | | | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | Ingesamt |
|---|--------------|-------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|----------|
| Anzahl geförderter Modellprojekte und Begleitmaßnahmen: | Ergebnis | | 0 | 0 | | | | | | | | |
| | Zielvorgabe | 20 | | | | | | | | | | |
| | Ausgangswert | ./. | | | | | | | | | | |
| Anzahl der aufgrund der geförderten Testinfrastrukturen neu angebotenen Dienstleistungsprodukte: | Ergebnis | | 0 | 0 | | | | | | | | |
| | Zielvorgabe | 6 | | | | | | | | | | |
| | Ausgangswert | ./. | | | | | | | | | | |
| Anteil der Unternehmen, die aufgrund der Praxiserfahrungen Verbesserungsvorschläge gemacht haben: | Ergebnis | | 0 | 0 | | | | | | | | - |
| | Zielvorgabe | >83 % | | | | | | | | | | |
| | Ausgangswert | ./. | | | | | | | | | | |
| Anzahl der Unternehmen, die sich an Modellprojekten beteiligen: | Ergebnis | | 0 | 0 | | | | | | | | - |
| | Zielvorgabe | 60 | | | | | | | | | | |
| | Ausgangswert | ./. | | | | | | | | | | |
| Anzahl der Unternehmen (inkl. Dienstleister), die sich bei Informationsveranstaltungen über die Projekte informieren: | Ergebnis | | 0 | 0 | | | | | | | | |
| | Zielvorgabe | 600 | | | | | | | | | | |
| | Ausgangswert | ./. | | | | | | | | | | |

Eine graphische Darstellung entfällt.

Alle Indikatoren werden - soweit möglich - nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Die Daten, die für die ersten Projekte 2009 dokumentiert werden, stellt die Verwaltungsbehörde in ihrem nächsten Durchführungsbericht dar.

• Qualitative Analyse

Mangels eines Datenbestands war eine qualitative Analyse nicht möglich.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Wie in Ziffer 2 erläutert, ist die Ingangsetzung des Programms für die EFRE-Verwaltungsbehörde mit einem erheblichen Beratungsaufwand verbunden. Da nur in wenigen Fällen auf bestehende Förderprogramme aufgesetzt wird, müssen vor der Realisierung vielfach erst beihilfe-, zuwendungs- und haushaltsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Hieraus resultieren überdurchschnittlich lange Vorlaufzeiten für die einzelnen Vorhaben.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat es übernommen, eine Richtlinie auf Basis des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen

- **Qualitative Analyse**

Vor Beginn der Programmumsetzung entfällt eine qualitative Analyse.

3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Für eine EFRE-Förderung sind bereits einige konkrete Stadtentwicklungskonzepte entworfen, die weiteren Planungen hierzu dauern jedoch noch an. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt forderte nunmehr die Hamburger Bezirke, zuständig für Stadtplanung und deren Umsetzung, auf, Vorschläge einzureichen. Gemeinsam mit der Behörde für Kultur, Sport und Medien werden anschließend einzelne Projekte im Rahmen eines Jury-Verfahrens ausgewählt. Die Behörde wird dabei von einem Beratungsunternehmen begleitet bzw. geführt.

Der überwiegende Teil der Mittel in Prioritätsachse 2 soll für die Internationale Bauausstellung 2013 verwendet werden. Inhaltlich befasst sie sich in großem Umfang mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Stadtteils Wilhelmburg als Wohnort. Dieser Schwerpunkt ist für eine EFRE-Förderung nicht von Vorteil. Die Beteiligten prüfen derzeit, wie sich eine Beteiligung des europäischen Fonds dennoch realisieren ließe.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt prüft anhand konkreter Modellprojekte, unterstützt von der Initiative JESSICA, einen Stadtentwicklungsfonds auf Darlehensbasis mit EFRE-Mitteln einzurichten. Hamburg, gleichzeitig Land und Gemeinde, wird den Fonds aller Voraussicht nach nicht in derselben Weise nutzen können wie ein Flächenland mit abgestuften Verwaltungsebenen. Wie den sich daraus ergebenden Herausforderungen begegnet werden kann, ist derzeit Gegenstand einer Machbarkeitsstudie. Diese untersucht indes noch keine EFRE-förderfähigen Maßnahmen, sondern beschreibt Zentren, die einem rein regionalen Stadtentwicklungsfonds zugute kommen.

4. ESF-Programme: Kohärenz und Konzentration

Wie einleitend in Kapitel 6.1 des operationellen Programms festgelegt, macht Hamburg von der Möglichkeit nach Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, für Maßnahmen aus dem Anwendungsbereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zu 10 % der Mittel des Programms oder einer der Prioritätsachsen zu verwenden, keinen Gebrauch. Beide Strukturfonds wer-

den getrennt voneinander durchgeführt, doch widersprechen sich die jeweiligen Programmplanungen nicht; sie ergänzen sich vielmehr.

5. EFRE- und Kohäsionsfonds-Programme: Großprojekte (falls zutreffend)

Aufgrund der Höhe des Hamburg zugewiesenen EFRE-Fördervolumens von knapp 35,27 Mio. Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind Großprojekte im hamburgischen operationellen Programm ausgeschlossen (siehe Kapitel 4.8 des operationellen Programms vom 23. November 2007). Ebenso wenig ist vorgesehen, EFRE-Mittel nur zu einem geringen Prozentsatz Großprojekten zur Verfügung zu stellen.

6. Technische Hilfe

Für die technische Hilfe in Prioritätsachse 3 sind 3,6 % der EFRE-Fördergelder reserviert. 2008 wurden aus ihr Personalkosten in Höhe von knapp 85 Tsd. Euro finanziert, an denen sich der EFRE mit 50 % = rd. 42 Tsd. Euro beteiligt. 2009 stehen darüber hinaus Auszahlungen für Publizitätsmaßnahmen und gutachterliche Leistungen an. Im ersten Zahlungsantrag noch 2009 stellt die Verwaltungsbehörde die Ausgaben dar.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Der **Kommunikationsplan** für das Hamburger operationelle Programm erreichte die Europäische Kommission fristgerecht am 8. April 2008. In ihren Anmerkungen vom 6. Mai 2008 empfahl die Generaldirektion Regionalpolitik einige Ergänzungen und insbesondere die Aufnahme einer tabellarischen und chronologischen Übersicht, denen die Verwaltungsbehörde mit Einreichung einer revidierten Fassung am 5. Juni 2008 entsprach. Mit Schreiben vom 8. Juli 2008 erklärte die Europäische Kommission den Hamburger Plan für vereinbar mit den Anforderungen.
- Als Indikatoren sind im Kommunikationsplan für das operationelle Programm EFRE Hamburg 2007 bis 2013 genannt:

| | | |
|--------------------|--|--|
| Output-Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl und Druckauflage von Publikationen, • Zahl und Umfang des Verteilers für Newsletter, | |
|--------------------|--|--|

| | | |
|----------------------|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Hinweisschilder und Erläuterungstafeln, • Zahl der Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare, • Zahl der Pressemitteilungen und Presseinterviews, • Zahl der Befragungen, • Zahl der sonstigen Aktionen. | |
| Ergebnis-Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Besucher der Website, • Zahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminaren, • Zahl der Medienberichte anlässlich der einzelnen Pressemitteilungen, • Zahl der Interview-/Gesprächspartner der Presse, • Zahl der Teilnehmer an Umfragen. | • |

- Nachdem der EFRE-Begleitausschuss am 10. Juni 2008 die Kriterien für die Auswahl von EFRE-kofinanzierten Vorhaben beschlossen hatte, nahm die Verwaltungsbehörde diese Entscheidung zum Anlass, zu einer **Auftaktveranstaltung** am 7. Juli 2008 einzuladen. Es wurden die Grundzüge des operationellen Programms EFRE Hamburg 2007 bis 2013 vorgestellt und Überlegungen für Förderinhalte präsentiert.

Staatsrat Gunther Bonz hob in seinem Grußwort die Bedeutung von Forschungsaktivitäten in Hamburg hervor und begrüßte, dass mit EFRE-Mitteln dieser Bereich gestärkt werden wird. Christopher Todd, Referatsleiter in der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission, ging zunächst auf die globalen Herausforderungen ein, denen Europa ausgesetzt ist. Danach würdigte er das strategische Konzept der Hamburger Programmplanung. Dr. Julia Körner, stellvertretende Geschäftsführerin in der Handelskammer Hamburg und Repräsentantin der Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss, erläuterte anschließend die Auswahlkriterien. Dr. Harald Eifert, Vorstand der Innovationsstiftung Hamburg, beschrieb die einzelnen Elemente der „Regionalen Innovationsstrategie“, mit denen Unternehmen in drei Phasen unterstützt werden sollen. Willi Rickert, Leiter des Amtes Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, äußerte sich zur städtischen Entwicklung und Erneuerung als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Wilhelm Schulte, Leiter des Amtes Landes- und Landschaftsplanung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, stellte das Leitprojekt „Sprung über die Elbe“ dar und verwies auf dessen zentrale Elemente „Internationale Bauausstellung IBA“ und „Internationale Gartenschau IBS“. Carola Hoffenreich als Repräsentantin der Projektgruppe IBA/IGS ergänzte den Vortrag von Herrn Schulte

um die Darstellung verschiedener Vorhaben im Stadtteil Wilhelmsburg, dem besonderen Entwicklungsraum der IBA, für die eine Förderung aus dem europäischen Fonds angestrebt wird.

Von den rd. 120 eingeladenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung nahmen knapp 100 an der Veranstaltung teil. Leider gelang es nicht, Medienvertreter für eine Teilnahme zu gewinnen. Eine Kurzdarstellung des Ablaufs veröffentlichte der newsletter des europe direct - InfoPoint Europa.

- Der **Besuch von Kommissarin Professor Hübner** am 4. September 2008 in Hamburg dagegen fand das Interesse von Medien. Das Hamburger Abendblatt begleitete die Kommissarin zur IBA GmbH und berichtete in der Ausgabe am 5. September 2008 über das Hamburger EFRE-Programm mit Bezug zu Projekten der Stadtentwicklung.
- Eine Präsentation von EFRE im **Internet** verzögert sich durch ein relaunch der Adresse www.hamburg.de. Nunmehr ist die grundsätzliche inhaltliche Überarbeitung beschlossen, die in eine einheitliche Form eingefügt wird. Bis zu deren Fertigstellung ist die Begünstigtenliste in die derzeitige Internet-Version aufgenommen und zum Stichtag 31. Dezember 2008 aktualisiert.

Weitere Aktivitäten einer Öffentlichkeitsarbeit waren der Verwaltungsbehörde nicht möglich, weil über das Fördergeschehen nichts Neues berichtet werden konnte und auch keine aktuellen Informationen vorlagen.

gez.

Hamburg, den 17. Juli 2009

Annegret Struck

Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde